

Systematische Menschenrechtsverletzungen in Honduras nach dem Putsch
Internationale Beobachtermission über die Lage der Menschenrechte in Honduras
Vorläufiger Bericht
Tegucigalpa, 23. Juli 2009

i. Einleitung

Am 17. Juli 2009 konstituierte sich in Honduras eine internationale Menschenrechtsmission, bestehend aus 15 unabhängigen Akademikern (Juristen, Journalisten, Anthropologen, Politologen, Soziologen und Menschenrechtsexperten) aus Deutschland, Argentinien, Österreich, Belgien, Kolumbien, Costa Rica, Dänemark, El Salvador, Spanien, Nicaragua, Peru, Schweden und Uruguay. Das Ziel der Kommission bestand darin, Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, die sich während und nach dem Putsch in Honduras am 28. Juni 2008 ereignet haben. Diese Beobachtungen und Empfehlungen sollen im Anschluss bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedsstaaten präsentiert werden.

Die Mission teilte sich in vier Arbeitsgruppen auf und erhielt Berichte über die Geschehnisse in mehreren Landesteilen Honduras erhalten: Tegucigalpa, San Pedro Sula, Olancho und Colón. Die Mission führte Interviews mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und -experten, sozialen Bewegungen, Journalisten, Kongressabgeordneten, politischen Parteien, dem Oberstaatsanwalt der Republik, der Sonderstaatsanwältin für Menschenrechte, dem Generaldirektor der Nationalen Polizei, internationalen Entwicklungsagenturen, Vertretern der Vereinten Nationen, dem diplomatischen Corps, dem Präsidenten des Obersten Gerichts, der Procuraduría General der Republik¹, der Generaldirektion der Migrationsbehörde und Angehörigen des Präsidenten Zelaya.

Die internationale Menschenrechtsmission setzte sich aus 15 Personen von den folgenden Menschenrechtsorganisationen und -netzwerken zusammen: Fédération Internationale des Droits de l'Homme (FIDH-Paris); Centro por la Justicia y el Derecho Internacional (CEJIL-Washington/ Costa Rica); Copenhagen Initiative for Central America (CIFCA-Brüssel); FIAN International (Heidelberg); Plataforma Interamericana de Derechos Humanos, Democracia y Desarrollo (PIDHDD-Uruguay); Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento (CODHES-Colombia); Südwind (Österreich); Instituto de Derechos Humanos de la Universidad Centroamericana José Simeon Cañas (IDHUCA-El Salvador); Asociación Pro Derechos Humanos de Perú (APRODEH); Instituto de Estudios Políticos sobre América Latina y Africa (IEPALA-Spanien); Federación de Asociaciones de defensa y promoción de los Derechos Humanos (Spanien); Coordinadora Nacional de Derechos

¹ Die Procuraduría General der Republik untersucht und sanktioniert Vergehen von öffentlichen Bediensteten

Humanos de Perú; Servicio Paz y Justicia (SERPAJ-Uruguay); Solidaridad Mundial (Belgien); IBIS (Dänemark); Alianza Social Continental, Enlazando Alternativas (Nicaragua) und Centro de Estudios Tricontinental (Nicaragua).

ii. Überprüfte Tatbestände

1. Am 28. Juli 2009 um 5:15 Uhr drangen Mitglieder der Streitkräfte in den Präsidentenpalast ein, nachdem sie gewalttätig gegen die Präsidentengarde vorgegangen waren, und entführten den verfassungsmäßigen Präsidenten von Honduras, Manuel Zelaya Rosales. Die Festnahme des Präsidenten geschah ohne den dafür notwendigen Haftbefehl. Unmittelbar danach wurde der Präsident zu einem Luftwaffenstützpunkt transferiert, von dem aus er mit einem Flugzeug, das um 6:10 Uhr abhob, nach Costa Rica gebracht wurde.

Während des Überfalls wurde Gewalt gegen Personen und Gegenstände im Präsidentenpalast angewandt. Die Geschehnisse wurden von Mitgliedern der Präsidentengarde und von Angehörigen des Präsidenten berichtet, die sich am Tag des Putsches im Präsidentenpalast befanden.

2. Am Morgen des 28. Juni 2009 setzte der Kongress von Honduras den „Präsidenten José Manuel Zelaya Rosales wegen wiederholter Verletzungen der Verfassung und von Gesetzen sowie der Missachtung der Resolutionen und Urteile der Justizorgane ab“ und enthob ihn damit aus seinem Amt des Präsidenten. Dies geschah, obwohl keine Verfassungs- oder Gesetzesnorm existiert, die eine solche Absetzung ermöglichen würde. Roberto Micheletti Baín wurde zum „verfassungsmäßigen Präsidenten der Republik“ ernannt (Dekret des Kongresses Nr. 141-09).
3. Am 30. Juni 2009, obwohl mit Datum vom 30. Juni 2008 versehen, wurde das von Herrn Micheletti unterzeichnete Exekutiv-Dekret Nr. 011-2009 ausgegeben. Das Dekret schränkt die folgenden in der Verfassung vorgesehenen Rechte ein: die persönliche Freiheit, „Festnahme und Isolation für mehr als 24 Stunden“ (sic), die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht sich frei im nationalen Territorium zu bewegen, dieses zu verlassen, es zu betreten und in ihm zu verweilen. Die erwähnten Rechte sind in den Artikeln 69, 71, 72, 78, 79, 81, 84 und 99 der Verfassung festgeschrieben.

Das Dekret legt in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Ausnahmezustand fest, dass die erwähnten Rechte täglich von 20:00 Uhr bis 5:00 Uhr im gesamten Staatsgebiet eingeschränkt sind. Die Gültigkeit des Dekrets beträgt 72 Stunden ab dem Zeitpunkt seiner Annahme.

Die erwähnte Norm, die heute, 23 Tage nach ihrer Verkündung, noch immer in Kraft ist, erwähnt weder einen Mechanismus zur Verlängerung der Einschränkung der erwähnten

Rechte, noch wurde das Dekret bisher im Amtsblatt der Republik Honduras veröffentlicht. Art. 211 der Verfassung von Honduras sieht vor, dass die Veröffentlichung von Normen eine Voraussetzung für deren Gültigkeit ist.

Die Einschränkung oder Aussetzung von Rechten ist in der honduranischen Verfassung (Art. 187) nur für vermeintliche Invasionen des Staatsgebiets, schwere Unruhen, Epidemien oder andere Katastrophen vorgesehen.

4. Das Dekret über die Aussetzung der Grundrechte der Honduraner findet weiterhin Anwendung, obwohl die Gültigkeit von 72 Stunden, die im Dekret ursprünglich vorgesehen war, abgelaufen ist. Es existiert kein späteres Dekret, das die Aussetzung der Grundrechte formell verlängert. Der Zeitraum der Ausgangssperre in der Hauptstadt und im Landesinneren wird seither täglich durch Kommunikés in verschiedenen Medien bekannt gegeben, wobei der Zeitraum willkürlich variiert.
5. Es herrscht Unklarheit über den genauen Zeitraum der Ausgangssperre und die Reichweite der Grundrechtseinschränkungen. Mehrere von der Mission interviewte Beamte gaben unterschiedliche Zeiträume an und machten divergierende Angaben über den Inhalt des Dekrets, als sie nach dem Zeitraum der Ausgangssperre befragt wurden.
6. Die Mission bringt ihre Verwunderung über die unterstützende Haltung gegenüber dem Putsch zum Ausdruck, die von hohen Vertretern der katholischen Kirche sowie einigen Vertretern der protestantischen Kirchen an den Tag gelegt wurde. Ebenso verwundert ist die Mission darüber, dass die Kirchen an der Organisation von Demonstrationen beteiligt waren, die den Putsch stützen und zu denen das de facto-Regime aufruft.
7. Die internationale Menschenrechtsmission hat festgestellt, dass es nach dem Putsch zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Ebenso hat sie den mangelnden Schutz zahlreicher Personen festgestellt, die von der unangemessenen Reaktion der laut Verfassung für den Schutz der Grundrechte in Honduras verantwortlichen Institutionen betroffen sind. Im Besonderen weist die Mission auf die schwerwiegenden Versäumnisse bei der Pflichterfüllung des Menschenrechtsombudsmanns, Ramón Custodio, hin.
8. Zu den Verletzungen der Grundrechte, die vom der Mission festgestellt wurden, zählen extralegale Hinrichtungen, hunderte von willkürlichen Verhaftungen, zahlreiche Bedrohungen, Beschneidung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit. All diese Rechtsverletzungen finden im Rahmen einer klaren politischen Verfolgung statt, die vor allem politische und zivilgesellschaftliche FührerInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen, LeiterInnen sozialer Bewegungen, JournalistInnen, AusländerInnen und andere treffen.

9. Seit dem Putsch sind von verschiedenen Quellen **folgende Todesfälle** festgestellt worden, die mit dem Putsch in Verbindung gebracht werden: **ISIS OBED MURILLO MENCIAS**, 19 Jahre alt, starb durch Schüsse des Militärs, die bei einer Demonstration von Anhängern des abgesetzten Präsidenten am 5. Juli am Flughafen von Toncontin in Tegucigalpa fielen; **GABRIEL FINO NORIEGA**, Journalist von Radio Estelar im Departement Atlántida, wurde am 3. Juli mit sieben Schüssen ermordet, als er seinen Arbeitsort verließ; **RAMON GARCIA**, führender Politiker der Partei Unificación Democrática (UD), wurde in Santa Barbara gezwungen, aus einem öffentlichen Verkehrsmittel auszusteigen, als er von einer Demonstration kam und wurde anschließend von Unbekannten von Schüssen durchlöchert; **ROGER IVAN BADOS**, ehemaliger Leiter der Gewerkschaft der Textilindustrie und Mitglied der UD und des „Bloque Popular“, erhielt nach dem Putsch Todesdrohungen und wurde am 1. Juli in San Pedro Sula erschossen, nachdem er mit Gewalt aus seinem Haus gezeit worden war. **VICKY HERNANDEZ CASTILLO (SONNY EMELSON HERNANDEZ)**, Mitglied der Gemeinschaft von Lesben, Schwulen, Transgender und Bisexuellen (LGTB), starb während der Ausgangssperre in San Pedro Sula durch einen Schuss ins Auge und zeigte Würgemale auf. Eine **nicht identifizierte Person**, die ein T-Shirt der so genannten „vierten Urne“ trug und am 3. Juli im Bereich „La Montañita“ in Tegucigalpa gefunden wurde. Dieser Ort war in den 80er Jahren der geheime Friedhof, auf den Opfer extralegalen Hinrichtungen gebracht wurden. Die Mission setzt ihre Überprüfung weiterer Aussagen über extralegale Hinrichtungen fort.
10. Die Mission wurde von der Menschenrechtsorganisation Centro de Investigaciones y Promoción de los Derechos Humanos (CIPRODEH) über das **erzwungene Verschwindenlassen** von mehreren Personen informiert: **ANASTASIO BARRERA**, 55 Jahre alt, Mitglied der Landarbeitergewerkschaft Central Nacional de Trabajadores del Campo, wurde am 5. Juli von vier Personen in Polizeiwesten in San Pedro Sula, Atlántida entführt. Außerdem wurde berichtet, dass **MANUEL SEVILLA**, 19 Jahre alt, am 12. Juli in San Pedro Sula verschwunden lassen wurde, kurz nachdem er von einer Demonstration gekommen war.
11. Hinsichtlich der **Verletzung des Rechts auf Unversehrtheit** wurde die Mission über Bedrohungen informiert, die seit dem Putsch gegen verschiedene Gruppen der honduranischen Gesellschaft geäußert wurden: JournalistInnen, die das de facto Regime kritisieren, Bürgermeister, GewerkschaftlerInnen, Führer von zivilgesellschaftlichen Organisationen, MenschenrechtsverteidigerInnen, LehrerInnen, Abgeordnete. Wir haben die Fälle von mehr als hundert Personen dokumentiert, die bedroht werden.
12. Wir haben Informationen darüber erhalten, dass die **legitime Befugnis des Staates**, Ermittlungen über Personen anzustellen, die in Delikte verwickelt sind, und Sanktionen gegen diese Personen zu verhängen, **politisch instrumentalisiert** wird. Der Fall von

Don José David Murillo Sánchez, Vater von Isis Obed Murillo, illustriert diese Tendenz: Er wurde verhaftet, nachdem er gegenüber der Sonderstaatsanwaltschaft für Menschenrechte über den Mord an seinem Sohn ausgesagt hatte. Dass er abgefangen und später festgenommen wurde, wird mit einem alten Strafverfahren begründet, das bis dahin stillgelegt war. Dieser Fall wurde reaktiviert, nachdem Murillo sich an die Justiz gewandt hatte, um den Tod seines Sohnes anzuzeigen. Durch die Lektüre seiner Akte und Interviews mit Richtern, Zeugen, Anwälten und Herrn Murillo wurden klare Verletzungen des Rechts auf einen angemessenen Prozess, des Rechts auf Verteidigung, des Rechts auf Freiheit usw. deutlich.

13. Nach den Aussagen des Generaldirektor der Nationalen Polizei, Herrn Escoto Salinas, gegenüber der Mission, kam es bisher zu 1275 **Verhaftungen wegen der Verletzung der Ausgangssperre** und in Verbindung mit Demonstrationen gegen den Putsch.
14. Hinsichtlich der willkürlichen **Verhaftungen von AusländerInnen** wird darauf hingewiesen, dass ihre Zahl in den letzten Wochen deutlich zugenommen hat. Hiervon sind vor allem NicaraguanerInnen betroffen. Sie sind überproportional häufig von willkürlichen und irregulären Verhaftungen betroffen. Allein innerhalb dieser Woche kam es zu Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl und zu willkürlichen Verhaftungen von mindestens 20 Nicaraguanern.
15. Am 20. und 21. Juli stellte die Mission Menschenrechtsverletzungen bei folgenden Jugendlichen mit nicaraguanischer Nationalität fest: **JARLEN MANUEL TORRES TORRES, NOE EMILIO AVELLAN RUIZ, TULIO RAFAEL BENDAÑA MEJÍA, ALEJANDRO JOSÉ GARCÍA OBREGÓN, PABLO YASE BENOARIA, JORGE DANILO FLORES, FRANCISCO ISRAEL CONNOR, CARLOS DAVID BENDAÑA MEJÍA, JOSE GONZÁLEZ, DARWIN ANTONIO REYES LAZO, MIGUEL ÁNGEL AGUILAR FERNÁNDEZ, HENRY GEOVANY MARTÍNEZ LÓPEZ** und **DAVID JIRÓN**. Sie wurden unter dem Vorwand der Verletzungen des Ausländerrechts willkürlich festgenommen. Sie wurden Opfer von Misshandlungen, ihnen wurde keine konsularische Hilfe angeboten, in einigen Fällen wurden sie gemeinsam mit Personen, denen herkömmliche Verbrechen vorgeworfen wurden, festgehalten. Sie hatten weder Zugang zu einem Richter noch zu einem Anwalt. Diese Verhaftungen wurden von Mitgliedern der Policía Nacional Civil durchgeführt.
16. Die Behörden rechtfertigen diese Festnahmen mit der Existenz „äußerer Bedrohungen“ gegen das de facto-Regime. Bisher haben die Verhaftungen keinerlei Hinweise darauf geliefert, dass die mehr als 100 Betroffenen in Aktivitäten verwickelt waren, die die nationale Sicherheit beeinträchtigen. Bei den meisten Verhafteten handelt es sich um Ge-

schäftsleute, Arbeiter oder Migranten. Einige haben stabile familiäre Beziehungen und sind nachweislich in Honduras verwurzelt.

17. Zahlreiche Medien tragen zu dieser fremdenfeindlichen Praxis und Politik durch ihre sensationshungrige Berichterstattung über die Festnahmen der Nicaraguaner bei. Sie fordern die Bevölkerung dazu auf, die Präsenz von Ausländern, die ihnen auffällig erscheint, anzuzeigen.

18. Die Mission hat vielfach Berichte über **Zwangsrekrutierungen** von Jugendlichen in ländlichen Gebieten durch das Heer erhalten. Die Jugendlichen sollen in die Reserve integriert werden.

19. Hinsichtlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung haben wir schwere Einschränkungen dieses Rechts nach dem Putsch festgestellt. In Tegucigalpa wurden die Sender **Canal 36, Radio TV Maya** und **Radio Globo** vom Militär besetzt. Dies ist Teil einer Operation, deren Ziel es war, Medien während des Putsches zum Schweigen zu bringen.

Die Übertragung des Canal 36 wurde zeitweise ausgesetzt. Wir haben Informationen darüber erhalten, dass verschiedene Räumlichkeiten der Medienanstalten überfallen wurden. Es gibt Morddrohungen gegen JournalistInnen. Ihre Sendungen werden blockiert, ihre Telefone abgehört und ihr Internetzugang blockiert.

20. Die Mission wurde über den Beschuss der Sendekabine von **Radio Juticalpa** in Olancho nach dem Putsch informiert. Ebenso erhielt sie Informationen über die Morddrohungen gegen JournalistInnen, wie den Direktor der Zeitung El Libertador, **JHONNY JOSE LAGOS ENRIQUEZ** sowie gegen **LUIS GALDANES**, den Sprecher des **Radioprogramms „Tras la verdad“** (Auf den Spuren der Wahrheit). Gegen Herrn Lagos wurden zudem vom Generalstaatsanwalt von Honduras, Dr. Luis Rubí, auf Basis von Art. 349 des Strafgesetzbuches Ermittlungen eingeleitet. Dieser Artikel kann jedoch nur auf öffentliche Angestellte angewendet werden, zu denen Herr Lagos nicht gehört.

21. In der Stadt Progreso haben die Streitkräfte den Sender **Radio Progreso** besetzt und abgestellt, wobei der Direktor des Senders, der Jesuitenpriester **ISMAEL MORENO** bedrängt wurde. Der Journalist **ALEXANDER GÓMEZ MEJÍA** wurde bei dieser Gelegenheit zeitweise festgenommen. Der Journalist **ROMEL ROMERO** erhielt über das Handy seiner Frau **MIRIAM ESPINAL** Morddrohungen. Ebenso ist das **Equipo de Reflexión y Comunicación (ERIC)**, das eng mit Radio Progreso zusammenarbeitet, Opfer von Bedrohungen und Anfeindungen durch das Militär geworden, das permanent vor dem Sitz von ERIC in der Casa San Ignacio, Boulevard Canán in Progreso präsent ist.

22. In einer ähnlichen Situation befindet sich **OSMAN DANILO CORREA**, Journalist von **Canal 26 TV Atlántida** im Departement Colón. Er informierte die Mission darüber, dass

das Militär die Medien der Region darauf hingewiesen habe, dass sie keine Versionen oder Informationen senden dürften, die nicht vom de facto-Präsidenten Micheletti stammten. Herr Correa berichtete, dass er einen Anruf von Kapitän Tercero von der Marinebasis Castilla nahe Trujillo erhalten habe. Der Anrufer untersagte ihm, über Demonstrationen zu berichten, die nicht von den „Camisas Blancas“ (Befürworter der de facto-Regierung) organisiert würden und drohte ihm, seine Ausrüstung zu beschlagnahmen, falls er nicht gehorche. Er fügte hinzu „weil wir bestimmen. Das Militär hat die Macht“. Die Mission erhielt einen Bericht über Anfeindungen und Verfolgungen gegen den Journalisten **des TV-Senders „La Cumbre“ JORGE ORLANDO ANDERSON** aus dem Dorf Bonito Oriental durch Militärs der bereits erwähnten Marinebasis.

23. Der Journalist **NAHUM PALACIOS** aus Tocoa berichtete, dass er am 28. Juni vom selben Kapitän Tercero von der Marinebasis Castilla bedroht wurde. Dieser habe die Verhaftung von vier Mitgliedern der **Televisora del Aguan, Canal 5**, angeordnet. Der Präsident der Lehrgewerkschaft von Tocoa, Herr **WILFREDO PAZ**, der zugleich Direktor des **Nachrichtenprogramms „Centro de Noticias de Colón“** ist, erhielt konstant anonyme Bedrohungen, dass seine Sendestation angezündet wird, wenn er mit seinen Sendungen fortfahre. Außerdem habe der bereits genannte Kapitän Tercero angeordnet, dass das Kabelunternehmen die Übertragung des Programms von Herrn Palacios kappen solle.
24. Die Mission erhielt ebenso konkrete Berichte über das **Agieren von paramilitärischen Gruppen**. Diese sollen aus Zivilpersonen bestehen, die angeblich Verbindungen zum organisierten Drogenhandel und zu privaten Sicherheitsfirmen haben, die im Dienste führender Unternehmer stünden. Sie tragen Tarnkleidung und operieren gemeinsam mit Mitgliedern des XV. Bataillons des honduranischen Heers im Departement Colón.
25. Die Mission hat ebenso festgestellt, dass ArbeiterInnen, die an Demonstrationen gegen den Putsch teilnehmen, unter Druck gesetzt und bedroht werden. Ebenso wird über Zwangsmaßnahmen berichtet, deren Ziel es sei, die obligatorische Teilnahme an Demonstrationen, die vom de facto-Regime und von Privatunternehmen einberufen werden, zu gewährleisten.

iii. Schlussfolgerungen

Die internationale Mission hat schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte in Honduras nach dem Putsch festgestellt. Ursache einiger dieser Verletzungen ist die willkürliche Anwendung von Rechtsnormen, die den internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte entgegenstehen. Weitere Ursachen liegen in der Militarisierung

der Sicherheitsfunktionen und Institutionen des Staates und in der fehlenden Reaktion der staatlichen Schutzmechanismen.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen der Mission besteht darin, dass das Dekret 11-2009, das Rechtsgarantien aussetzt und eine Vielzahl von Grundrechteneinschränkt, wie das auf persönliche Freiheit, auf Bewegungsfreiheit und andere. Die weitere Anwendung des Dekrets widerspricht den internationalen Verpflichtungen, die Honduras auf diesem Gebiet eingegangen ist.

Die identifizierten Fehler des Dekrets 11-2009 lassen alle Maßnahmen, die aufgrund des Dekrets ergriffen wurden, wie hunderte Verhaftungen während der Ausgangssperre und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, als illegitim erscheinen.

Eine der zentralen Erkenntnisse der Mission ist, dass zahlreiche Personen nur mangelhaft vor Rechtsverletzungen geschützt sind, und dass die Institutionen, die für den Schutz dieser Rechte zuständig sind, die Anliegen dieser Personen nicht angemessen schützen. Dies zeigt sich in dem offensichtlichen Mangel an Ressourcen der Sonderstaatsanwaltschaft für Menschenrechte sowie in der Untätigkeit des Obersten Gerichtshofs hinsichtlich der Frage der Rechtmäßigkeit des Dekrets über die Aussetzung der Rechtsgarantien und anderer Schutz Klauseln vor der Verletzung der Grundrechte anlässlich des Putsches. Dies zeigt sich ebenso in der Fahrlässigkeit des Menschenrechtsombudsmanns.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass einige Institutionen, die für die Überwachung der Einhaltung von Rechten verantwortlich sind, eine Rolle eingenommen haben, die sie offen zu Komplizen der de facto Regierung macht. Hierdurch missachten sie ihre verfassungs- und gesetzesgemäßen Funktionen.

Der Putsch hat die Rechte verschiedener Gruppen der honduranischen Gesellschaft, die schon vor dem 28. Juni sehr verletztlich waren, weiter eingeschränkt und hat somit ihre Verletzlichkeit erhöht. Dies ist der Fall bei der Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Transgender und Bisexuellen.

Wir haben ernsthafte Einschränkungen der Meinungsfreiheit festgestellt, deren Ziel es ist, die Verbreitung von Informationen, die das de facto-Regime kritisieren, zu behindern. Ebenso haben wir festgestellt, dass ein Teil der Massenmedien des Landes sich respektlos gegenüber der Meinungs- und Ideenvielfalt und der Demokratie verhalten hat. Zum Teil haben diese Medien sich zum Sprachrohr von Positionen gemacht, die offenkundig repressiv sind und die Verletzungen der Rechte der Anhänger der Regierung verschweigen.

Wir möchten die wichtige Rolle hervorheben, die zahlreiche MenschenrechtsverteidigerInnen in diesen Zeiten gespielt haben und weiter wahrnehmen. Sie haben trotz aller Widrigkeiten, fehlender Ressourcen und den Risiken für ihre Unversehrtheit und ihr Leben die Stimme

erhoben, um Missbrauch anzuklagen, Opfer zu schützen und die demokratischen Institutionen zu verteidigen. Wir schätzen vor allem die Frauen und ihre Organisationen, die einen Beitrag zur Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte in Honduras leisten.

iv. Empfehlungen

I. An die internationale Staatengemeinschaft

1. Alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die volle Gewährleistung der Menschenrechte in Honduras zu garantieren.
2. Eine klare Position der Verurteilung des Putsches beizubehalten und die Wiedereinsetzung Zelayas sowie die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung einzufordern.
3. Die diplomatischen Beziehungen mit der de facto Regierung und jede finanzielle Unterstützung jedweder in den Putsch involvierten staatlichen Institution weiter auszusetzen.
4. Die Ergebnisse von Wahlen, die von der de facto-Regierung einberufen werden, nicht anzuerkennen – wie es auch der Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten forderte – und keine Entscheidung, die von der de facto-Regierung getroffen wird, zur Kenntnis zu nehmen.

- **Über die bilateralen Beziehungen mit Honduras**

5. Die im Lande präsenten Botschaften sollten weiterhin angemessene Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Aktivisten der Zivilgesellschaft ergreifen und ausbauen, unter anderem indem sie
 - die Büros von bedrohten Personen und Organisationen besuchen,
 - im ständigen Austausch mit diesen stehen und sie in die Botschaften einladen,
 - sie bei notwendigen Sicherheitsmaßnahmen logistisch unterstützen,
 - ein Notruf- und Notfallsystem einrichten, zu dem bedrohte Personen unverzüglich Zugang haben,
 - gemeinsam mit den internationalen NGOs der honduranischen Zivilgesellschaft zusätzliche Unterstützung zukommen lassen, um deren Kapazität zu stärken, die Menschenrechte zu schützen.
6. Die internationale Gebergemeinschaft sollte die Aussetzung der Budgethilfe und von Programmen mit staatlichen Institutionen, die in den Putsch verwickelt sind, beibehalten und zugleich die humanitäre Hilfe, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen in Honduras aufrechterhalten.

7. Die Staaten sollten Maßnahmen gegen die Hauptverantwortlichen des Putsches ergreifen, wie z.B. Restriktionen bei der Visums-Vergabe und das Einfrieren von Konten im Ausland.

- **Beziehungen zwischen der EU und Honduras**

8. Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Honduras und der EU sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Demokratieklausele, die in Art. 1 des Rahmenvertrags über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralamerika von 1993 festgehalten ist, sieht vor, dass die Zusammenarbeit im Falle einer schweren Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung ausgesetzt wird. Diese sollte nun angewandt werden.
- Diplomatische Beziehungen sollten weder mit der Ebene der Vizeminister der illegitimen Regierung noch mit Diplomaten, die Honduras vertreten und die de facto-Regierung unterstützen, unterhalten werden.
- Über die Aussetzung der Budgethilfe hinaus sollten alle Programme ausgesetzt werden, die staatliche Institutionen unterstützen, die in den Putsch verwickelt waren.
- Die Entscheidung, die Assoziationsverhandlungen zwischen der EU und Zentralamerika auszusetzen, bis die verfassungsmäßige Ordnung in Honduras wiederhergestellt ist, sollte beibehalten werden.
- Die Zollpräferenzen, die Honduras nach dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus (APS+) gewährt werden, sollten ausgesetzt werden.

ii. An die internationalen Organisationen und Organe

9. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission sollte weiterhin die Lage der Menschenrechte in Honduras überwachen und Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung in Honduras herausgeben, die folgende dringenden Aktionen beinhalten:

- Weiterhin Sicherheitsmaßnahmen zu gewähren, um gefährdete Personen zu schützen,
- In Kürze einen Besuch im Land abzuhalten und einen Bericht über die Empfehlungen herauszugeben, die sie für angebracht hält.

10. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sollte sich gegen den Putsch in Honduras äußern und Maßnahmen ergreifen, die zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung beitragen.

11. Das System der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte sollte die angemessenen Mechanismen aktivieren, um die Menschenrechtsslage in Honduras anzugehen. Hierzu gehört vor allem:

- die Annahme einer Resolution auf Ebene des Menschenrechtsrats,
- die Einrichtung einer ständigen Vertretung des Hochkommissariats für Menschenrechte in Honduras,
- Besuche der zuständigen Sonderberichterstatter in den Bereichen Meinungsfreiheit, MenschenrechtsverteidigerInnen und Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten.

12. Der Internationale Strafgerichtshof sollte präventiv agieren. Daher fordern wir den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs auf, Ermittlungen einzuleiten, die zu

einer strafrechtlichen Untersuchung nach Art. 7, Absatz h des Statuts von Rom bezüglich der Kompetenzen beim Verbrechen der politischen Verfolgung führen.

In Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Lage der Menschenrechte haben die an der Mission beteiligten nationalen und internationalen Organisationen vereinbart, als Follow-Up dieser Mission ein Menschenrechtsobservatorium in Honduras einzurichten.

Die TeilnehmerInnen der internationalen Menschenrechtsmission zur Lage der Menschenrechte in Honduras waren die folgenden Personen:

- Luis Guillermo Pérez (CIFCA)
- Marcia Aguiluz (CEJIL)
- Viviana Krsticevic (CEJIL)
- Martin Wolpold-Bosien (FIAN Internacional)
- Jorge Rojas (CODHES)
- Benjamín Cuellar (IDHUCA)
- Miguel Jugo (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos de Perú)
- Javier Mujica (FIDH)
- Efraín Olivera (PIDHDD, SERPAJ)
- Enrique Santiago (IEPALA, FEDERACIÓN DE ASOCIACIONES DE DEFENSA Y PROMOCIÓN DE LOS DERECHOS HUMANOS ESPAÑA)
- Ellen Verryt (Solidaridad Mundial)
- Hans Peter Dejgaard (IBIS – Dänemark)
- Katrin Erlingsen (Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thilo Hoppe)
- Leo Gabriel (Südwind - Österreich)
- Katia Nouten (CIFCA)
- Dolores Jarquín (Alianza Social Continental)
- Francois Houtart (Centro De Estudios Tricontinental)